

med⁺

Das Magazin für das Gesundheitswesen | 03-2026

Smarte Praxis | Seite 4
Digitalisieren und optimieren
für die Zukunft





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

eine moderne Arztpraxis bleibt wirtschaftlich erfolgreich, wenn sie konsequentes Controlling, digitale Prozesse und vorausschauende Steuerplanung miteinander verbindet. Das im beruflichen Alltag unter einen Hut zu bringen, ist nicht immer einfach. Sich mit der betriebswirtschaftlichen Seite der Praxis zu beschäftigen, birgt aber auch Chancen. Mehr dazu erfahren Sie im Schwerpunktbeitrag ab Seite 4.

44 Prozent der Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber sind über 60 Jahre alt und 77 Prozent der Ärztinnen und Ärzte geben an, dass es schwierig ist, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Was Sie im Vorfeld einer geplanten Praxisabgabe tun können, um diese für Übernehmer interessanter zu machen, lesen Sie im Beitrag ab Seite 8. Dazu kann es auch sinnvoll sein, Praxispersonal über dessen Rentenalter hinaus zu binden (Seite 7).

Auch die Übergabe an ein MVZ kann den Generationenwechsel in Arztpraxen sichern. Damit lassen sich die Interessen von ausscheidenden Praxisinhabern und jüngeren Ärztinnen und Ärzten gleichermaßen berücksichtigen (Seite 10). Wie eine Praxisübernahme gelingen kann, erfahren Sie in der Erfolgsgeschichte auf Seite 3. Anton Bertel hat den Schritt gewagt und in Ostfriesland eine große Hausarztpraxis übernommen – begleitet vom ehemaligen Praxisinhaber.

Viel Spaß beim Lesen.

Ihre
Stefanie Anders

INHALT

3 Erfolgsgeschichte Marienhäfe

Anton Bertel hat im ostfriesischen Marienhäfe eine große Praxis übernommen. Dank seines eingeschworenen Teams kann er sich umfänglich seinen Patientinnen und Patienten widmen

4 Smarte Praxis der Zukunft (Teil 1)

Arztpraxen stehen vor großen Herausforderungen: Bürokratie, Fachkräftemangel und Digitalisierung sind neben der ärztlichen Tätigkeit zu bewältigen. Aber Investitionen in digitale Lösungen und Factoring steigern die Effizienz und bieten steuerliche Vorteile

7 Aktivrente

Beschäftigte, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, können 2.000 Euro steuerfrei dazuverdienen. Wer die Regeln dafür kennt, kann so in der Arztpraxis auf ein bewährtes Team zurückgreifen

8 Praxisübergabe

Bei der Suche nach einem passenden Nachfolger für die eigene Praxis kann es hilfreich sein, den Wert der Praxis schon in den Jahren vor der geplanten Übergabe zu steigern

10 Versorgungssicherheit und Nachfolge

Im ländlichen Raum wird die Versorgung der Patienten immer schwieriger, denn Praxisnachfolger fehlen oftmals. Ein Weg, die eigene Praxis zu verkaufen und die Versorgung zu sichern, kann die Gründung eines MVZ sein

12 Meldungen

Bewertungskosten richtig absetzen; Praxisorganisation in Arztpraxen verbessern; Neue Zuständigkeiten bei GOÄ-Honorarklagen; Umsatzsteuerbefreiung bei Schönheitsoperationen



HINTERGRUND

Über die Arztpraxis Marienhaf

Die Praxis von Anton Bertel bietet hausärztliche Versorgung und KV-Sonderleistungen wie Kardiologie. Das Zentrum sichert mit 34 Mitarbeitenden die medizinische Versorgung in der Region und ist auf künftige Patientenströme vorbereitet.
www.arzt-marienhaf.de



Hausarzt Dr. Anton Bertel (kleines Foto rechts) führt eine große Praxis mit fünf Kassensitzen und 34 Mitarbeitenden in Marienhaf.

Küstenwind und Teamgeist

Erfolgsgeschichte Marienhaf: Hausarzt Anton Bertel führt in Marienhaf eine Großpraxis. Ein starkes Team und die digitale Ecovis-Beratung halten ihm den Rücken frei.

Der Wechsel vom Ruhrgebiet nach Ostfriesland war für Anton Bertel ein bewusster Neustart. Mit seiner Patchwork-Familie zog der Internist nach Marienhaf an die Küste. Dort leitet der 50-Jährige heute eine Hausarztpraxis mit fünf Kassensitzen und 34 Mitarbeitenden. Die Praxis ist ein wichtiges Versorgungszentrum in der Region und bietet dank Sondergenehmigungen der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) auch spezialisierte kardiologische und gastroenterologische Untersuchungen an. „Bei uns zählt jeder Einzelne, von den Ärzten bis zur Reinigungskraft“, betont Bertel. Wie stark der Zusammenhalt ist, zeigte erst kürzlich ein privater Wasserschaden: Das Team fing die Belastung sofort auf, erzählt Bertel: „Diese Rücksichtnahme hält mir den Rücken frei für meine Patientinnen und Patienten.“

Struktur schlägt Chaos

Dieses Miteinander hilft auch, den Ansturm von bis zu 6.300 Patientinnen und Patienten pro Quartal zu stemmen. In der offenen Sprechstunde regieren Struktur und Logistik: Rotierende Einsatzpläne, klare Zuständigkeiten und getrennte PC-Arbeitsplätze für Anmeldung und Dokumentation sichern den Ablauf. Auch wirtschaftlich überlässt Bertel nichts dem Zufall. Beim Praxisverkauf arbeiteten Rechts- und Steuerberatung Hand in Hand. „Ein so großes Projekt erfordert absolute finanzielle Planbarkeit“, erklärt Mirco Kannenberg, Steuerberater bei Ecovis in Mülheim an der Ruhr. „Durch digitale Prozesse kann Anton Bertel seine Zahlen nahezu in Echtzeit im Blick behalten.“ Seit der ersten Stunde vertraut der Medi-



Kathrin Nießen
Praxisberaterin bei
Ecovis KSO in Düsseldorf

„Ein so großes Projekt wie die Praxis von Anton Bertel betreuen zu dürfen, ist eine positive Herausforderung mit sichtbaren Ergebnissen.“

ziner auf Ecovis. Bertel sagt: „Ich schätze ganz besonders die persönliche Beratung aus einer Hand.“

Bereit für die Zukunft

Die Weichen stehen auf Expansion. Bereits ab Juli verstärkt eine weitere ärztliche Kraft das Team, da der Vorbesitzer im Oktober in den Ruhestand geht. Da im Umland zukünftig Praxen schließen werden, rechnet Bertel mit weiterem Zulauf. Raum für den Ausbau bietet das Obergeschoss. Und auch Sorgen um neue Mitarbeitende muss er dank Fitness-Benefits und des kollegialen Klimas nicht haben. Für den organisatorischen Feinschliff sorgt jetzt die Ecovis-Praxisberatung. „Ein engagiertes Team und eine starke Führung sind da“, betont Kathrin Nießen, Praxisberaterin bei Ecovis in Düsseldorf. „Jetzt optimieren wir die Strukturen, damit diese Energie im Alltag voll wirksam wird.“



Zwischen Fachkräftemangel und Digitalisierung

Smarte Praxis der Zukunft (Teil 1): Fachkräftemangel, steigende Regulierungen oder fortschreitende Digitalisierung: Ärztinnen und Ärzte stehen in ihrem Praxisalltag aktuell vor stetig neuen Herausforderungen. Was zeitweise den Alltag belastet, birgt zugleich auch große Chancen.

Praxisinhaberinnen und -inhaber müssen nicht nur medizinisch gute Arbeit leisten. Sie sind heute weitaus mehr Herausforderungen des Alltags und der Zukunft ausgesetzt, die sie meistern müssen. „Eine erfolgreiche Praxisführung setzt voraus, wirtschaftliche Entwicklungen jederzeit im Blick zu behalten“, sagt Stefanie Anders, Steuerberaterin und Fachberaterin Gesundheitswesen bei Ecovis in Düsseldorf. Denn: Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen schaffen die Basis, um Trends frühzeitig zu erkennen und Entscheidungen sicher treffen zu können. „Voraussetzung dafür ist eine regelmäßige und zeitnahe Finanzbuchhaltung, die idealerweise im monatlichen Turnus erstellt wird“, erklärt Anders. Nur so lassen sich Veränderungen bei den Praxiseinnahmen oder -ausgaben schnell identifizieren und bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen einleiten.

Steuerpflichten von Freiberuflern vs. GmbH

In vielen Arztpraxen erfolgt die Gewinnermittlung über die Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR). Diese vereinfachte

Methode steht Freiberuflern grundsätzlich unabhängig von der Höhe ihrer Gewinne offen. Anders verhält es sich, wenn Ärzte eine Praxis in der Rechtsform einer MVZ-GmbH betreiben. Für sie besteht aufgrund der Rechtsform und der gesetzlichen Vorgaben eine Bilanzierungspflicht.

81 %

der Ärztinnen und Ärzte sehen Digitalisierung eher als Chance.

Quelle: Bitkom Research 2025



Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung orientiert sich am Zufluss-/Abflussprinzip. Das bedeutet: Praxiseinnahmen werden erst dann berücksichtigt, wenn das Geld tatsächlich auf dem Praxiskonto oder beim Factoring-Partner eingeht. Praxisausgaben wirken sich wiederum erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung oder Bankbelastung aus. Dadurch bildet die Gewinnermittlung die wirtschaftliche Entwicklung einer Praxis nicht immer exakt zum jeweiligen Monat ab.

„Gerade bei größeren oder wachstumsorientierten Praxen kann es deshalb sinnvoll sein, zusätzlich die Werte laut den Leistungsstatistiken aus der Praxissoftware in das Controlling der Praxis miteinzubinden, um Entwicklungen frühzeitig und deutlich präziser analysieren zu können“, erläutert Anders. Das zu prüfen gilt besonders dann, wenn zusätzlich angestellte Ärzte in der Praxis beschäftigt sind. „So lässt sich erkennen, ob die angestellten Ärzte den zu erbringenden Sollumsatz auch tatsächlich erzielen“, weiß Ecovis-Expertin Anders.

Liquiditätslücken durch Controlling vermeiden

Ein vorausschauendes Steuercontrolling spielt eine entscheidende Rolle für die finanzielle Stabilität einer Praxis. Besonders bei den vierteljährlichen Einkommensteuervorauszahlungen sollten Praxisinhaber regelmäßig überprüfen, ob diese noch zur aktuellen Gewinnsituation der Praxis passen. Vor allem in den ersten drei Jahren nach einer Praxisgründung ist eine laufende Überwachung wichtig, da sich die Praxisgewinne häufig dynamisch entwickeln und sonst schnell unerwartete Steuernachzahlungen entstehen können. Doch auch etablierte Praxen profitieren von einer regelmäßigen Anpassung der Vorauszahlungen.



Stefanie Anders

Steuerberaterin
und Fachberaterin
Gesundheitswesen bei
Ecovis KSO in Düsseldorf

„Der digitale Wandel macht Investitionen in moderne Technologien für Arztpraxen zunehmend unverzichtbar – der Anteil entsprechender Ausgaben wächst daher in vielen Praxen spürbar.“

Denn nicht nur zu niedrige Einkommensteuervorauszahlungen bergen Risiken für mögliche Nachzahlungen. Auch zu hoch angesetzte Beträge können wirtschaftlich nachteilig sein, da sie den Praxen Liquidität entziehen, die sich stattdessen beispielsweise für Investitionen, Digitalisierung oder den privaten Vermögensaufbau nutzen ließe.

Die private Einkommensteuer rechtzeitig abgeben kann sich auszahlen

Auch die private Einkommensteuererklärung sollten Ärztinnen und Ärzte rechtzeitig erstellen und innerhalb der gesetzlichen Abgabefrist beim Finanzamt einreichen. In ihr werden der erzielte Praxisgewinn und mögliche weitere Einkünfte nach Abzug der privaten abzugsfähigen Ausgaben – etwa der private Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge oder Ein-



zahlungen in das Versorgungswerk – versteuert. „Verspätet eingereichte Steuererklärungen führen nicht nur zur Festsetzung von Verspätungszuschlägen und Nachzahlungszinsen im Falle von Steuernachzahlungen. Sie erhöhen auch das Risiko einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt und können zur Einleitung eines Steuerstrafverfahrens führen“, erklärt Ecovis-Expertin Anders.

Transparenz durch Digitalisierung

Eine zeitgemäße Finanzbuchhaltung erfolgt heute weitgehend digital und ermöglicht einen effizienten Austausch zwischen Praxis und Steuerberatung. Über cloudbasierte Lösungen wie „Datev Unternehmen online“ lassen sich Belege und Unterlagen unkompliziert elektronisch bereitstellen. Gleichzeitig erhalten die Praxisinhaber jederzeit Zugriff auf ihre aktuellen Auswertungen zur Finanzbuchführung.

Weiterer Pluspunkt: Der Zahlungsverkehr lässt sich direkt über die Plattform abwickeln, einzelne Buchungen lassen sich transparent nachvollziehen. „Idealerweise werden die buchführungsrelevanten Daten mittels Schnittstelle direkt aus der Praxissoftware in die Buchhaltung übernommen, wodurch sich Prozesse deutlich effizienter gestalten lassen“, sagt Anders.

Die Abrechnungsprozesse in modernen Arztpraxen sind heute meist digital organisiert und basieren auf einer Praxisverwal-

tungssoftware (PVS). Moderne Praxen gehen jedoch zunehmend einen Schritt weiter und setzen auf intelligente Lösungen, um Abläufe effizienter und wirtschaftlicher zu machen. Dazu zählen zum Beispiel KI-gestützte Dokumentationssysteme, die die Leistungserfassung unterstützen und administrative Prozesse vereinfachen. Auch Factoring-Lösungen im Bereich der Privatliquidationen gewinnen weiter an Bedeutung, da sie durch den Verkauf offener Forderungen Ärztinnen und Ärzten eine bessere Planbarkeit der Liquidität ermöglichen.

Gerade bei privaten Abrechnungen ist eine zeitnahe Rechnungsstellung entscheidend. Wenn Ärzte privat erbrachte Behandlungsleistungen erst verspätet abrechnen, wirkt sich das nicht nur negativ auf die Liquidität der Praxis aus, sondern es erhöht sich auch das Risiko von Zahlungsausfällen. „Praxisinhaber sollten Behandlungen und die dazugehörigen Abrechnungsziffern möglichst direkt im Anschluss an die ärztliche Untersuchung vollständig dokumentieren und erfassen“, empfiehlt Anders.

Kosten für Digitalisierung sind schnell abschreibungsfähig

Aus steuerlicher Sicht bieten Investitionen in die Digitalisierung besondere Vorteile. Während Ärztinnen und Ärzte größere Investitionen normalerweise über mehrere Jahre entsprechend ihrer jeweiligen festgelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abschreiben müssen, gelten für digitale Anschaffungen vereinfachte Regelungen. So kann die Abschreibung hier bereits innerhalb eines Jahres erfolgen – unabhängig von der Höhe der Investitionen. „Dadurch wirken sich Digitalisierungsmaßnahmen häufig schneller steuermindernd aus und können die Liquidität der Praxis entlasten“, sagt Ecovis-Steuerberaterin Anders. ■



Persönlich gut beraten

Haben Sie Fragen, Vorschläge, Ideen?
Sprechen Sie uns gern an: presse@ecovis.com



Auf bewährte Kräfte vertrauen

Aktivrente: Mit der Anfang 2026 eingeführten Aktivrente können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 2.000 Euro steuerfrei hinzuverdienen – und Ärztinnen und Ärzte können auf ein eingespieltes Team bauen, wenn sie die sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Regeln kennen.

Während erfahrene Mitarbeitende in den Ruhestand gehen, ringen Arztpraxen, MVZ oder Kliniken um Fachkräfte. Darauf hat der Gesetzgeber erneut reagiert: Seit 2023 ist die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten weggefallen und seit 1. Januar 2026 gibt es die Aktivrente. „Für Arbeitgeber bleibt es jedoch wichtig, die sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Regeln genau zu kennen“, sagt Julia Wittwer, Steuerberaterin und Fachberaterin Gesundheitswesen bei Ecovis in Oberhausen.

Arbeitsrechtliche Hürden abgebaut

Die Aktivrente gilt für Arbeitnehmende, die die Regelaltersgrenze erreicht haben und weiter sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Selbstständige, Freiberufler oder Minijobber gehen leer aus. Seit 2026 ist für Regelaltersrentner eine befristete Weiterbeschäftigung beim selben Arbeitgeber auch ohne sachlichen Grund möglich. Das war davor nicht möglich. Die sachgrundlosen Befristungen dürfen insgesamt nun bis zu acht Jahre dauern, innerhalb derer bis zu zwölf befristete Arbeitsverträge mit demselben Arbeitgeber zulässig sind. „Diese Sonderregelung für Rentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze hebt das bisherige Vorbeschäftigungsverbot auf und erweitert die zulässige Gesamtdauer sowie die Anzahl der Verlängerungen deutlich gegenüber der allgemeinen Regelung“, erklärt Wittwer.

Sozialversicherung trotz Steuerfreiheit

Mit der Aktivrente können Beschäftigte künftig monatlich bis zu 2.000 Euro steuerfrei verdienen. Trotz Steuerfreiheit fallen aber Sozialabgaben an. Dazu zählen insbesondere Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung. Arbeitgeber zahlen weiterhin ihren Anteil zur Renten- und Arbeitslosenversicherung. Zudem müssen Arbeitgeber die steuerfreien Beträge in der Lohnabrechnung korrekt dokumentieren. Bei Beschäftigten mit Steuerklasse VI ist zusätzlich eine schriftliche Erklärung erforderlich, dass der Freibetrag nicht bereits bei einem



Julia Wittwer
Steuerberaterin und
Fachberaterin
Gesundheitswesen bei
Ecovis KSO in Oberhausen

„Für Beschäftigte ist die Aktivrente steuerfrei. Arbeitgeber hingegen müssen an die Sozialversicherung denken.“

anderen Arbeitsverhältnis genutzt wird. Auch bei den Sozialversicherungsbeiträgen bestehen Unterschiede, je nachdem, ob die Rentner eine Voll- oder Teilrente beziehen. Wer in Vollrente ist, zahlt etwa in der Krankenversicherung den ermäßigten Beitragssatz und hat keinen Anspruch auf Krankengeld. Wer stattdessen eine Teilrente von bis zu 99,99 Prozent bezieht, erhält diesen Anspruch und trägt, wie der Arbeitgeber, die Hälfte des allgemeinen Beitragssatzes.

„Klären Sie im Vorfeld, welche Rente Ihr Mitarbeiter beantragt hat, um Fehler in der Lohnabrechnung zu vermeiden“, empfiehlt Wittwer. Und aufgepasst: Der monatliche Freibetrag von 2.000 Euro ist nicht auf Folgemonate übertragbar, darüber hinausgehende Einkünfte sind steuerpflichtig. Die Altersrente wird unabhängig davon in voller Höhe ausgezahlt und wie gewohnt versteuert. ■



Persönlich gut beraten

Haben Sie Fragen, Vorschläge, Ideen?
Sprechen Sie uns gern an: presse@ecovis.com



Fitnessprogramm für die Praxis

Praxisübergabe: Wer einen Nachfolger für seine Praxis sucht, sollte früh mit der Planung beginnen. Mit gezielten Maßnahmen vor der Übergabe lassen sich Attraktivität und Wert der Praxis steigern – und damit auch die Chancen auf eine gelungene Übergabe.

Die Suche nach einem Nachfolger für die eigene Praxis gestaltet sich für viele Ärztinnen und Ärzte schwieriger als erwartet. Der demografische Wandel und veränderte Vorstellungen der jüngeren Ärztegeneration verschärfen die Situation. „Umso wichtiger ist es, die Praxis rechtzeitig auf die Übergabe vorzubereiten“, sagt Mirco Kannenberg, Steuerberater und Fachberater für das Gesundheitswesen bei Ecovis in Mülheim an der Ruhr.

Je früher Ärztinnen und Ärzte mit ihren Überlegungen beginnen, desto mehr Zeit bleibt für wertsteigernde Maßnahmen. Wer erst kurz vor der Abgabe aktiv wird, gerät unter Zeitdruck und schwächt die eigene Verhandlungsposition. „Dabei gibt es zahlreiche Möglichkeiten, die Praxis nach und nach auf einen modernen und für Übernahmewillige attraktiven Stand zu bringen“, sagt Kannenberg.

Hoher Digitalisierungsgrad und ein gutes Team

Fortgeschrittene Digitalisierung ist heute eines der ausschlaggebenden Kriterien für Praxiskäufer. Moderne Praxisab-

rechnungssoftware, digitale Patientenakten und zeitgemäße Geräte signalisieren Zukunftsfähigkeit. Praxissuchende sortieren Angebote, die keinem Mindeststandard entsprechen, oft kategorisch aus. „Die Attraktivität einer Praxis bemisst sich heute nicht mehr nur an ihrem Patientenstamm, sondern zunehmend an ihrem digitalen Reifegrad“, weiß Kannenberg.

Und wichtiger als frisch und umfangreich renovierte Räume ist ein eingespieltes, qualifiziertes Praxisteam, das die Abläufe und die Patientinnen und Patienten kennt. Gute Mitarbeiterbindungsmaßnahmen wie faire Vergütung, Wertschätzung oder Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zahlen sich aus. Qualifiziertes Personal, das nach der Übergabe bleibt, ist für Nachfolger heute einer der größten Werte. „Ein stabiles, eingespieltes Team und ein hoher Digitalisierungsgrad sind heute die entscheidenden Werttreiber einer Praxis. Praxisinhaber sollten daher in Mitarbeiterbindung und moderne Software investieren statt in aufwendige Renovierungen, die der Nachfolger möglicherweise nicht passend findet“, erklärt Ecovis-Steuerberater Kannenberg.



AUF EINEN BLICK

Aspekte, die Interesse wecken

- Hoher Digitalisierungsgrad
- Moderne Praxissoftware
- Moderne Geräte, die hohe Nachfrage bedienen, delegierbare Leistungen ermöglichen und Privatpatienten ansprechen
- Stabiles, eingespieltes Team
- Modernes Erscheinungsbild (Räume, Website, Außenauftritt)
- Hoher Selbstzahler- und Privatpatientenanteil
- Gute Online-Reputation mit aktiven Google-Bewertungen

Bilanzierung und Factoring erleichtern die Praxisbewertung

Der Umstieg von der Einnahmen-Überschuss-Rechnung (EÜR) auf die Bilanzierung erhöht die Transparenz und erleichtert potenziellen Käufern die Praxisbewertung. In diesem Zusammenhang kann auch die Umstellung auf ein Factoring sinnvoll sein: Anbieter wie die MedVS ermöglichen planbare Liquidität und eine saubere Forderungsstruktur.

„Ärztinnen und Ärzte sollten ihren Steuerberater gezielt auf diese Themen ansprechen, sofern dieser nicht auf Heilberufe spezialisiert ist. Da Bilanzierung und Factoring im Gesundheitswesen spezifisches Branchenwissen erfordern, werden diese Themen in der allgemeinen Beratung kaum aktiv aufgenommen“, erklärt Kannenberg.

Was zusätzlich hilft – und was nicht

Darüber hinaus unterstützt eine gute Online-Reputation den Verkauf. Gezieltes Marketing macht die Praxis für Nachfolger sichtbar und kann im besten Fall auch Privatpatienten anziehen. Zum Aufbau eines guten Images gehört beispielsweise, auf Google-Bewertungen professionell zu reagieren und die eigene digitale Präsenz zu pflegen.

„Nicht zu empfehlen ist es hingegen, die Sprech- und Arbeitszeiten zu verringern. Das zieht sinkende Umsätze und mangelnde Patientenbindung nach sich. Das sind Warnsignale für potenzielle Käufer“, weiß Ecovis-Experte Kannenberg. Weitere Warnsignale sind:

- Hohe Personalfuktuation: Ein instabiles Team verunsichert Nachfolger.
- Investitionsstau bei Technik: Veralterte Software mindert die Attraktivität.
- Vernachlässigte Dokumentation: Fehlende Patientenakten erschweren die Übergabe.
- Keine professionelle Praxisbewertung: Wer den Wert nur schätzt, verschenkt Verhandlungsspielraum. ■



Mirco Kannenberg
Steuerberater und
Fachberater für das
Gesundheitswesen (IBG)
bei Ecovis KSO in
Mülheim an der Ruhr

„Sie denken über Ihren Ruhestand nach? Starten Sie Ihre Planungen am besten fünf Jahre vorher, um Ihre Praxis fit für eine Übergabe zu machen.“



Persönlich gut beraten

Haben Sie Fragen, Vorschläge, Ideen?
Sprechen Sie uns gern an: presse@ecovis.com



Nachfolge mit MVZ-Gründung: ein Lösungsweg?

Versorgungssicherheit und Nachfolge: Die medizinische Versorgung steht besonders im ländlichen Raum unter Druck. Der demografische Wandel, Ärztemangel und fehlende Praxisnachfolger führen dazu, dass immer mehr etablierte Arztpraxen vor einer ungewissen Zukunft stehen. Können MVZ-Gründungen Abhilfe schaffen?

Das Durchschnittsalter von Ärztinnen und Ärzten steigt kontinuierlich an. Besonders kritisch ist die Situation bei Hausärzten: Bereits heute sind mehr als ein Drittel über 60 Jahre alt. Ein erheblicher Nachbesetzungsbedarf ist in den kommenden Jahren abzusehen. Gerade im ländlichen Raum verschärft sich die Situation erheblich. Junge Ärztinnen und Ärzte bevorzugen häufig größere Städte, flexible Arbeitsmodelle und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die klassische Einzelpraxis verliert damit zunehmend an Attraktivität.

Vor diesem Hintergrund gewinnen für Ärzte neue Versorgungsmodelle an Bedeutung. Eine mögliche Lösung ist dabei die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ). „Durch moderne Organisationsstrukturen und flexible Beteiligungsmodelle kann ein MVZ die Praxisnachfolge nachhaltig sichern und gleichzeitig die Attraktivität des Standorts erhöhen“, sagt Michael Paulus, Steuerberater und Fachberater für den Heilberufsbereich bei Ecovis RTS in Stuttgart.

Die Vorteile eines MVZ als Nachfolgeoption nutzen

Ein MVZ ermöglicht die Bündelung medizinischer Leistungen innerhalb einer strukturierten Gesellschaftsform, häufig als GmbH. Dadurch lassen sich Nachfolgeprozesse frühzeitig planen und schrittweise umsetzen. Die bisherigen Praxisinhaberinnen oder -inhaber können ihre Erfahrung weiterhin einbringen, ohne jedoch die volle operative Verantwortung tragen zu müssen. Ihre Rolle verlagert sich zunehmend auf die Organisation, das Qualitätsmanagement, den Strukturaufbau und das Mentoring jüngerer Kolleginnen und Kollegen. „Dadurch bleibt wertvolles Wissen im Unternehmen erhalten. Zudem ist auch der Übergang in den Ruhestand sanfter – ein nicht zu unterschätzender Aspekt“, sagt Paulus.

Für jüngere Ärzte bietet das MVZ-Modell erhebliche Vorteile: Anstelle der unmittelbaren wirtschaftlichen Gesamtverantwortung einer Einzelpraxis steht zunächst die Tätigkeit als angestellter Arzt im Vordergrund. Flexible Arbeitszeiten, Teil-



„Gründer eines MVZ können Ärzte, aber auch Kommunen sein. Lassen Sie sich rechtzeitig umfassend steuerlich und rechtlich beraten.“

zeitmodelle und moderne Teamstrukturen schaffen bessere Voraussetzungen für eine ausgewogene Work-Life-Balance. Gleichzeitig profitieren die Patientinnen und Patienten von stabilen Versorgungsstrukturen, geregelten Vertretungen und einer langfristigen Sicherung des Praxisstandorts.

Steuerliche Optimierung beim Ausstieg

Neben organisatorischen Fragen spielt die steuerliche Gestaltung des Praxisverkaufs eine zentrale Rolle. Die Überführung einer Praxis in eine MVZ-GmbH eröffnet verschiedene Möglichkeiten, den Ausstieg der bisherigen Praxisinhaber steuerlich sinnvoll zu strukturieren.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Gestaltung des Kaufpreises zu. Neben einem marktgerechten Unternehmenswert sind steuerliche Aspekte frühzeitig zu berücksichtigen. „Unter bestimmten Voraussetzungen lassen sich Freibeträge und

Tarifvergünstigungen nutzen, insbesondere bei Aufgabe oder Verkauf einer freiberuflichen Tätigkeit“, erklärt Paulus.

Auch langfristige Ratenmodelle können sinnvoll sein. Interessant ist das Austarieren zwischen Kaufpreiszahlung und der Höhe des Angestelltengehalts. Ergänzend können weitere lohnsteuerrelevante Bausteine in die Gestaltung mit einbezogen werden.

Vorteile für alle Beteiligten

Die MVZ-Struktur schafft eine klassische Win-win-Situation: Ältere Praxisinhaber erhalten die Möglichkeit, schrittweise Verantwortung abzugeben und dennoch weiterhin aktiv mitzuwirken. Gleichzeitig bleibt ihr Erfahrungsschatz für Mitarbeiter, Patienten und Nachfolger erhalten. Jüngere Ärzte profitieren von modernen Arbeitsstrukturen ohne unmittelbares unternehmerisches Risiko. Flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle und die Zusammenarbeit im Team erhöhen die Attraktivität des Arbeitsplatzes deutlich. „Wichtig ist immer, dass Ärztinnen und Ärzte sich frühzeitig Gedanken machen, was ihnen wichtig ist. Nur so lässt sich der Übergang in den Ruhestand erfolgreich gestalten“, sagt Paulus. ■



Persönlich gut beraten

Haben Sie Fragen, Vorschläge, Ideen?
Sprechen Sie uns gern an: presse@ecovis.com



Bewirtungskosten richtig absetzen

Unternehmen können Bewirtungskosten steuerlich geltend machen. Doch die Anforderungen der Finanzverwaltung an Belege sind hoch. Wer sie nicht erfüllt, riskiert den Verlust des Abzugs. Die Details: <https://de.ecovis.com/allgemein/bewirtungskosten-richtig-absetzen/>



Praxisorganisation in Arztpraxen verbessern: Führung und Mitarbeiterbindung stärken

Wie schaffen strukturierte Abläufe Entlastung im Praxisalltag? Wie gelingt gute Führung in der Arztpraxis? Welche Maßnahmen verbessern die Zufriedenheit der Mitarbeitenden? Wie hängen Praxisorganisation, Führung und Mitarbeiterbindung zusammen? Das und mehr erfahren Sie hier: <https://ecovis-kso.com/blog/praxisorganisation-in-arztpraxen-verbessern/>



Neue Zuständigkeiten bei GOÄ-Honorarklagen

Seit dem 1. Januar 2026 gilt für Streitigkeiten aus ärztlichen Behandlungen eine neue Zuständigkeitsregel. Honorarklagen nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) landen nun unabhängig vom Streitwert immer vor dem Landgericht. Selbst kleine Forderungen können daher nicht mehr vor dem Amtsgericht verhandelt werden. Wieso der Gesetzgeber diese Änderung eingeführt hat und was das für Ärztinnen und Ärzte bedeutet, erfahren Sie hier: <https://de.ecovis.com/aktuelles/neue-zustaendigkeiten-bei-goae-honorarklagen/>



Umsatzsteuerbefreiung bei Schönheitsoperationen

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 21. Mai 2026 klargestellt, unter welchen Voraussetzungen ästhetische Operationen und Behandlungen umsatzsteuerfrei sind – und welche Nachweispflichten Ärztinnen, Ärzte und Praxen dabei treffen. Das BMF-Schreiben bringt damit neue Bewegung in das Thema Umsatzsteuerbefreiung bei Schönheitsoperationen. Wann sie umsatzsteuerfrei sind, erfahren Sie hier: <https://ecovis-kso.com/blog/umsatzsteuerbefreiung-bei-schoenheitsoperationen-bmf-schreiben/>



» zurück zum Inhaltsverzeichnis

✉ PDF versenden

Impressum

Herausgeber: ECOVIS AG Steuerberatungsgesellschaft, Bertha-Benz-Straße 5, 10557 Berlin, Tel. +49 89 5898-266

Konzeption und Realisation: Teresa Fach Kommunikationsberatung, München; DUOTONE Medienproduktion, München

Redaktionsbeirat: Daniela Groove (Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht), Stefanie Anders (Steuerberaterin, Fachberaterin Gesundheitswesen), Annette Bettker (Steuerberaterin), Axel Keller (Rechtsanwalt), Clara Winkler (Unternehmenskommunikation); E-Mail: presse@ecovis.com

Bildnachweis: Titel: ©Andrey Popov, stock.adobe.com. Alle Bilder ohne direkt zugeordneten Bildnachweis: ©Ecovis. ECOVIS med basiert auf Informationen, die wir als zuverlässig ansehen. Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.

Hinweis zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG): Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit und/oder der Gestaltung des vorliegenden Magazins nur die männliche Sprachform gewählt worden ist, so gelten alle personenbezogenen Aussagen selbstverständlich für Frauen und Männer gleichermaßen.

Alles über Ecovis erfahren Sie hier: ecovis.com

